

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am 04.08.2011

Die Oberschule in Niedersachsen - nur ein erzwungenes Erfolgsmodell?

„Das Interesse der Kommunen an der neuen Schulform ist groß. Die neue Oberschule ist ein Erfolgsmodell für ganz Niedersachsen“, so Minister Althusmann bereits Anfang Mai 2011 und damit vier Wochen vor dem Ende der Antragsfrist.

Dass die Oberschule mit aller Macht neben dem Gymnasium als zweite Säule in der Schullandschaft etabliert werden soll, daran lässt der Kultusminister keinen Zweifel. Die verbesserten Konditionen (reduzierte Unterrichtsverpflichtung, Ganztagskonditionen, neue Funktionsstellen, relativ kleine Schülerinnen- und Schülerzahl bei Gründung) erhält nur die Oberschule, während Gesamtschulen nur unter weitaus schwierigeren Bedingungen ihren Schulbetrieb aufnehmen können. Presseberichten zufolge sollen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 133 Oberschulen genehmigt worden sein, davon nur 19 mit einem gymnasialen Angebot. Die Presse berichtete ebenfalls, dass an den gymnasialen Angeboten nur sehr wenige Kinder angemeldet seien, das Kultusministerium jedoch die Genehmigung dieser Oberschulen mit gymnasialem Angebot trotzdem aufrechterhalten wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Oberschulanträge lagen dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde für das Schuljahr 2011/2012 vor? Wie viele Anträge beinhalteten davon ein gymnasiales Angebot?
2. Wie viele Oberschulen wurden genehmigt? Wie viele davon mit gymnasialem Angebot?
3. Wie viele Oberschulanträge (und Anträge auf Genehmigung eines gymnasialen Angebots) wurden abgelehnt? Was war der Grund für die Ablehnung?
4. In wie vielen Fällen wollten die Schulträger eigentlich lieber eine Gesamtschule einrichten, sind aber, weil sie die geforderte Mindestzügigkeit nicht erreichen konnten, auf die Beantragung einer Oberschule ausgewichen?
5. Wie viele genehmigte Oberschulen sind aus Haupt- und Realschulen hervorgegangen, wie viele aus reinen Hauptschulen und wie viele aus reinen Realschulen?
6. Wie viele der genehmigten Oberschulen weisen die nötige Schülerzahl von 48 pro Jahrgang auf?
7. Wie viele der genehmigten Oberschulen ohne gymnasialen Zweig machen davon Gebrauch, dass bis zum Jahr 2015 die Mindestschülerinnen- und -schülerzahl unterschritten werden darf? Was geschieht nach 2015 mit diesen Schulen?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den bisher genehmigten Oberschulen mit gymnasialem Angebot jeweils zum neuen Schuljahr angemeldet (bitte einzeln nach Schulstandorten auflisten)?
9. Wie wird die Landesregierung bei der Unterschreitung der Mindestzahlen für ein gymnasiales Angebot mit der weiteren Genehmigung dieser „Minigymnasien“ an Oberschulen umgehen?
10. Welche Rechtsgrundlage kann die Landesregierung für die weitere Genehmigung von Oberschulen mit gymnasialem Angebot anführen und geltend machen, wenn diese die geforderten Mindestzahlen in diesem Schuljahr, im nachfolgenden Schuljahr unterschreiten?

11. Wie kann die Landesregierung begründen, dass derart kleine Oberschulen mit gymnasialem Angebot genehmigt werden und anscheinend auch bleiben sollen, die kommunalen Schulträger jedoch für die Genehmigung neuer Integrierter Gesamtschulen sehr strikt über zehn Jahre hinweg mindestens 120 Schülerinnen und Schüler nachweisen müssen? Wie begründet die Landesregierung diese fortgesetzte gravierende Ungleichbehandlung bei der Genehmigung von Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen?
12. Bei der Neugründung von Oberschulen müssen in vielen Fällen die Schulleitungspositionen neu ausgeschrieben und besetzt werden, weil nicht in allen Fällen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. An wie vielen und an welchen Oberschulen müssen Schulleitungen neu ausgeschrieben und neu besetzt werden? In wie vielen Fällen erhalten die Oberschulen andere Schulleitungen? Wie verfährt die Landesregierung mit den bisherigen Schulleitungen?

In doppelter Ausfertigung

Präsident des Nieders. Landtages

30044 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Stückrath

E-Mail: Thomas.Stueckrath@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/721-1093

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01-01 420/5-1093

Durchwahl (0511) 120-
71 58

Hannover
16.09.2011

Die Oberschule in Niedersachsen – nur ein erzwungenes Erfolgsmodell?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ina Korter (GRÜNE)

- LT-Az. II/721-1093

Nach § 106 Abs. 3 NSchG sind die Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Die Errichtung dieser Schulform ist für die kommunalen Schulträger eine Option, folglich eine Entscheidung der freien Willensbestimmung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Von der Möglichkeit, ein Oberschulangebot machen zu können, haben die kommunalen Schulträger in Niedersachsen bereits zum frühestmöglichen Termin 01.08.2011 mit einer überaus großen Nachfrage Gebrauch gemacht.

Der Zuspruch der Schulträger und das große Interesse aus der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft an der neuen Schulform bestätigt noch einmal, dass die Oberschule ein Erfolgsmodell ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) wurden 139 Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Oberschule für das Schuljahr 2011/2012 vorgelegt. Ein Antrag wurde zurückgezogen, über einen Antrag (Insel Baltrum) wird späterhin entschieden werden.

20 Anträge waren auf die Errichtung einer Oberschule mit einem gymnasialen Angebot gerichtet. Ein Antrag davon war auf die Durchführung eines Schulversuchs ausgelegt, diesem Antrag konnte nicht entsprochen werden.

Zu 2.:

Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wurden 132 Oberschulen genehmigt, darunter 19 mit einem gymnasialen Angebot.

Zu 3.:

Abgelehnt wurden fünf Anträge auf Errichtung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot. Standorte der Schulen sollten Alfhausen, Eschershausen, Elze, Gartow und Hitzacker sein. An diesen Standorten lässt die Entwicklung der Schülerzahlen derzeit nicht erwarten, dass eine Oberschule mit einer hinreichenden Schülerzahl Bestand haben könnte.

Einem Antrag auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot konnte nur insoweit entsprochen werden als eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot genehmigt wurde. Der Schulträger hatte eine solche Entscheidung bereits hilfsweise beantragt. Die teilweise Ablehnung des Antrags liegt in der Entwicklung der Schülerzahlen für ein gymnasiales Angebot begründet.

Zu 4.:

Die Landesregierung vermag aus den Anträgen der Schulträger auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Oberschule nicht zu entnehmen, ob sie „eigentlich lieber eine Gesamtschule“ hätten errichten wollen. Aus den Anträgen ist jedenfalls zu entnehmen, dass sie sich für die Errichtung einer Oberschule entschieden haben.

Zu 5.:

Aus einer organisatorisch zusammengefassten Grund- und Hauptschule ist 1 Oberschule hervorgegangen. Aus organisatorisch zusammengefassten Grund-, Haupt- und Realschulen sind 10, aus organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen sind 108, aus Hauptschulen 12 und aus Realschulen sind 13 Oberschulen hervorgegangen. Aus insgesamt 144 Schulen sind 132 neue Oberschulen gebildet worden.

Zu 6.:

90 Oberschulen erfüllen die nach Nr. 4.1 der Tabelle zu § 4 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) geforderte Mindestzügigkeit von zwei Zügen mit der in § 4 Abs. 3 grundsätzlich vorgegebenen Mindestschülerzahl von 48 (2 Züge x 24 Schülerinnen und

Schüler). Die Oberschule Borkum wurde nach § 4 Abs. 2 SchOrgVO genehmigt (vgl. Antwort zu 8.).

Zu 7.:

39 Oberschulen ohne gymnasiales Angebot unterschreiten im Schuljahr 2011/2012 die nach § 4 Abs. 3 SchOrgVO grundsätzlich vorgegebene Mindestschülerzahl von 48 und fallen damit unter die Alternative der Errichtungsvoraussetzungen für Oberschulen ohne gymnasiales Angebot, nach der bis zum 31.07.2015 auch eine geringere Schülerzahl für eine Errichtung ausreicht, wenn bei Errichtung gleichzeitig eine organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule aufgehoben wird. Zwei Schulen wurden nach § 4 Abs. 2 SchOrgVO genehmigt.

Nach § 106 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Abs. 1 NSchG sind die Schulträger (fortwährend) verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Diese gesetzliche Verpflichtung wird aller Voraussicht nach auch noch im Jahr 2015 bestehen.

Zu 8.:

Folgende Anmeldezahlen wurden der Schulbehörde zum Schuljahresbeginn 2011/2012 gemeldet:

Oberschule/Standort	Anmeldungen
OBS Barnstorf	80
OBS Gehrden	90
OBS Harsum	85
OBS Friedland	73
OBS Fredenbeck	103
OBS Zeven	131
OBS Visselhövede	103
OBS Himmelpforten	75
OBS Thedinghausen	97
OBS Borkum (Inselschule)	30
OBS Wiefelstede	86
OBS Gnarrenburg	92
OBS Dorum	86
OBS Jork	78
OBS Hude	85

OBS Marschacht	83
OBS Bad Fallingbostel	76
OBS Bassum	80
OBS Uplengen	98

An den Standorten Bassum und Uplengen haben die Oberschulen den Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2011/2012 ohne ein gymnasiales Angebot aufgenommen.

Zu 9.:

Die Oberschulen sind als Anstalt des öffentlichen Rechts rechtswirksam errichtet worden. Schulorganisatorische Entscheidungen, wie beispielsweise die Einschränkung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot auf eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot, richten sich nach § 106 Absätze 1 und 3 NSchG. Die Entscheidungen sind abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen.

Zu 10.:

Rechtsgrundlage für schulorganisatorische Entscheidungen bei Oberschulen sind § 106 Absätze 1, 3 und 8 NSchG.

Zu 11.:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen vom 16.3.2011 (Nds. GVBl. S. 83) hat der Gesetzgeber auch die SchOrgVO geändert und Festlegungen für die Größe von Oberschulen sowie für die Größe von Integrierten Gesamtschulen getroffen. Die Landesregierung gehört der Exekutive an und führt die Setzungen des Gesetzgebers aus.

Zu 12.:

An 89 Oberschulen muss die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters neu ausgeschrieben und besetzt werden (Standorte siehe nachfolgende Aufstellung). Es ist davon auszugehen, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter der Vorgängerschulen um die neu ausgeschriebenen Funktionsstellen bewerben.

Eine Neuausschreibung der Funktionsstellen für die Schulleitung und die Stellvertretung muss erfolgen, wenn die neu geschaffenen Funktionsstellen an einer Oberschule nicht besoldungsgleich mit den Stellen an der aufgehobenen Schule sind bzw. wenn eine „unwiderrufliche und ruhegehaltfähige“ Anhebung des Grundgehalts erfolgt.

Neu auszuschreibende und zu besetzende Schulleitungsstellen an Oberschulen

Regionalabteilung Braunschweig (11 Standorte)	Regionalabteilung Hannover (13 Standorte)
OBS Calberlah	GOBS Hameln
OBS Papenteich	GOBS Heemsen
OBS Wesendorf	OBS Laatzen
OBS Groß Schneen	OBS Gehrden
OBS Bad Harzburg	OBS Bassum
OBS Liebenburg	OBS Barnstorf
OBS R.-v.-Dassel	OBS Kirchdorf
OBS Katlenburg-Lindau	OBS Rehden
OBS Bad Sachsa	OBS Schwaförden
OBS Hattorf a. H.	OBS Hessisch-Oldendorf
OBS Wendeburg	OBS Harsum
	OBS Ottbergen
	OBS Söhlde

Regionalabteilung Osnabrück (42 Standorte)	Regionalabteilung Lüneburg (23 Standorte)
OBS OL-Alexanderstraße	OBS Adendorf
OBS OL-Eversten	OBS Dahlenburg
OBS OL-Ofenerdiek	OBS Dannenberg
OBS OL-Osternburg	OBS Dorum
OBS Wiefelstede	OBS Gnarrenburg
OBS Augustfehn	OBS Hollenstedt
OBs Norden	OBS Lauenbrück
OBS Essen	OBS Marschacht
OBS Lindern	OBS Oerel
OBS Cappeln	OBS Osterholz
OBS Lathen	OBS Selsingen
OBS Esterwegen	OBS Thedinghausen
OBS Börgermoor	OBS Visselhövede
OBS Dörpen	OBS Zeven

OBS Werlte	OBS Hodenhagen
OBS Lorup	OBS Horneburg
OBS Aschendorf	OBS Fredenbeck
OBS Papenburg	OBS Freiburg/Elbe
OBS Rhede	OBS Steinkirchen
OBS Sande	OBS Himmelpforten
OBS Hohenkirchen	OBS Oldendorf
OBS Bunde	OBS Rosche
OBS Uplengen	OBS Ebstorf
OBS Ganderkesee	
OBS An der Ellerbäke (Bookholzberg)	
OBS Hude	
OBS Ahlhorn	
OBS Hatten	
OBS Neuenkirchen	
OBS Bersenbrück	
OBS Bad Laer	
OBS Melle-Mitte	
OBS Melle-Buer	
OBS Melle-Neuenkirchen	
OBS Ostercappeln	
OBS Bakum	
OBS Neuenkirchen-Vörden	
OBS Elsfleth	
OBS Jade	
OBS Lemwerder	
OBS Berne	
OBS Westerholt	

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol